Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 **Vorlage Nr.: 04/162/II/062/2026**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	02.03.2026/ad
Sachbearbeiter:	Anja Dienes	**AZ:**	II/da

Ortsgemeinde Dernbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Dernbach	12.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.899.229,66 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um +37.815,20 Euro erhöht.

Auf der Aktivseite sind im Wesentlichen Ausgaben in der Position „Anlagen im Bau“ von 35 Tsd.Euro im Jahr 2024 für den Straßenausbau „Am Berg/Im Bruch“ enthalten.

Auf der Passivseite steigt das Eigenkapital um +32 Tsd. Euro an. Der Jahresüberschuss sinkt im Vergleich zum Vorjahr um -11 Tsd. Euro, bleibt aber mit +32 Tsd. Euro positiv.

Die liquiden Mittel liegen bei +11 Tsd. Euro (Vorjahr -6 Tsd. Euro).

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss für das Jahr 2024 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit JA-Stimmen, NEIN-Stimmen und Enthaltungen den Jahresabschluss für das Jahr 2024 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

Anlagen:

- Bilanz

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.